

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 73.

Freitag, den 14. März.

1834.

Ueber Gewerblehranstalten, mit besonderer
Beziehung auf Leipzig.

3^{ter} Artikel.

„Eintracht giebt Macht.“

Werfen wir, nachdem wir im vorigen Artikel die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der für die höhere Ausbildung des Gewerbestandes bestimmten Anstalten zu zeigen versucht haben, nunmehr einen Blick auf das, was zur Verwirklichung dieser Einrichtungen namentlich bei uns geschehen ist und noch geschehen soll und kann.

Es ist hier nicht von sogenannten polytechnischen Hochschulen, wie sie unter Anderen in Paris und Wien bestehen, sondern nur von Anstalten zur Ausbildung derjenigen Gewerbe die Rede, welche nicht zu den Fabrikunternehmungen gehören, von eigentlich sogenannten Gewerbschulen. Preußen und Baiern sind uns darin besonders mit einem guten Beispiele vorangegangen. Doch auch Sachsen besitzt bereits mehrere derartige Anstalten, welche meistens theils den gemeinnützigen Bestrebungen von Privatpersonen, unterstützt und ermuntert von einer wohlwollenden Regierung und einsichtsvollen Behörden, ihr Daseyn verdanken. Wir nennen hier nur die zu Annaberg, Auerbach, Budissin, Chemnitz, Dresden, Frankenberg, Freiberg, Grimma, Großenhain (um welche sich besonders der durch seine gemeinnützige Thätigkeit ausgezeichnete Rentamtmann Preußler verdient gemacht hat), Leisnig, Lengefeld, Löbau, Oschatz, Plauen, Rochlitz, Roswein, Schneeberg, Zittau und Zwickau. Unser Leipzig verdankt der wohlthätigen Wirksamkeit der Loge Balduin seine Sonntagsschule und dem ehrenwerthen Streben der polytechnischen Gesellschaft eine Gewerbschule. So anerkennungswerth indes auch die Bestrebungen der genannten Vereinigungen sind, so vermochten sie doch theils hinsichtlich der vorhandenen Anzahl

der Belehrung Suchenden, theils hinsichtlich der Gegenstände, welche sie in den Kreis ihrer Thätigkeit aufgenommen, das vorhandene Bedürfnis nicht in vollem Maße zu befriedigen; namentlich stellte sich eine Lücke in denjenigen Fertigkeiten heraus, welche unmittelbar auf das praktische Leben Bezug haben und welche der Lehrling und Geselle auf dem gewöhnlichen Wege seiner Ausbildung in der Werkstatt selten oder gar nicht zu erlernen Gelegenheit hat, die ihm aber nichtsdestoweniger zu einem vollkommeneren Betriebe seines Gewerbes sehr nothwendig und nützlich sind. Diese Wahrnehmung brachte mehrere achtbare Handwerksmeister und Vorsteher des erst seit einem Jahre hier bestehenden Kunst- und Gewerbevereins auf den Gedanken, eine sogenannte praktische Gewerblehranstalt zu begründen, in welcher dem jungen Gewerbsbürger von tüchtigen Meistern praktische Anweisungen zur Ergänzung des in den Werkstätten nur unvollkommen zu Erlernenden gegeben, von der Theorie aber auf geeignete Weise nur soviel beigebracht werden sollte, als des Zusammenhangs wegen unumgänglich erforderlich schiene. Schreiber dieses wurde beauftragt, im Namen des Kunst- u. Gewerbevereins ein diesfälliges Promemoria bei dem königl. Regierungs-Commissar, Herrn Hof- und Justizrath v. Langenn, einzureichen, um sich bei diesem Unternehmen zuvor der Billigung und Unterstützung der Staatsregierung zu vergewissern. Zugleich wurde auf das Wünschenswerthe einer Vereinigung der bereits auf diesem Felde wirkenden Kräfte hingewiesen. Diese Idee fand in dem mit unermüdetem Eifer jedes gemeinnützige Streben fördernden königl. Commissarius einen lebhaften Freund und thätigen Beschützer. Unter seiner Leitung wurden von den Vorstandsmitgliedern der Sonntagsschule, der polytechnischen Gesellschaft und des Kunst- und Gewerbevereins mehrere Conferenzen gehalten.